

STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-84/2003

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	25.08.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	08.10.2003	

Betreff:

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Sachdarstellung:

Die Verwaltung bereitet zurzeit die Einführung der getrennten Abwassergebühr vor. Für die Abwicklung der vorgenannten Aufgaben ist die Einhaltung einer sehr eng gehaltenen Terminplanung konsequent erforderlich.

Ca. 6.000 Erhebungsbögen wurden versandt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage betrug die Rücklaufquote ca. 30 %.

Ein Erinnerungsschreiben der noch nicht zurückgegebenen Erhebungsbögen ist in der 42. Kalenderwoche vorgesehen.

Redaktionsschluss zur Eingabe in die Datei aller Bögen muss Mitte November sein. Alle bis zu diesem Zeitpunkt nicht zurückgegebenen Erklärungen müssen als Schätzwerte eingegeben werden. Plausibilitätskontrollen der Erklärungen müssen ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein.

Gleichzeitig erfolgt die Ermittlung der aktuellen befestigten öffentlichen Flächen, so dass bis zum Ende der 47. Kalenderwoche die Summen der an die Kanalisation angeschlossenen öffentlichen und privaten Flächen festgestellt werden können. Wie in der letzten Werksausschusssitzung von der Verwaltung mitgeteilt worden ist, sind die Satzungsbeschlüsse für die Gebühren der Jahre 2001, 2002 und 2003 spätestens in der Dezembersitzung des Werksausschusses und Rates erforderlich. Diese wiederum setzen voraus, dass entsprechende Gebührenkalkulationen (2001, 2002, 2003) die für die Satzung erforderlichen Grundlagen ergeben. Sitzung des Werksausschusses am 13. Oktober 2003.

Die Gebührenkalkulationen und die Entwürfe der Gebührensatzungen werden von der Verwaltung zeitgleich mit der Ermittlung der angeschlossenen befestigten Flächen vorgenommen werden müssen. Weil die Art der Gebührenstruktur von besonderer Bedeutung für die Erarbeitung der Gebührenkalkulationen und der Gebührensatzungen ist, müssen deshalb Entscheidungen über die Gebührenstruktur getroffen werden, die eine sichere Kalkulation ermöglichen.

In den nachfolgenden Ausführungen werden die Begriffe erläutert und die jeweilige Stellungnahme der Verwaltung vorgetragen.

Gebührenrechtlich ergeben sich bei geeigneter Wahl der unterschiedlichen Möglichkeiten zurzeit keine Probleme.

In der Entscheidung zur Wahl der Gebührenstruktur liegt derzeit die einzige objektive politische Gestaltungsmöglichkeit des Werksausschusses / Gemeinderates zur Einführung der Niederschlagswassergebühr.